



Informationen zu Unterstützungsleistungen nach § 18 Häftlingshilfegesetz (HHG) Stand: Dezember 2015

Durch den Deutschen Bundestag wurde mit Gesetz vom 7. November 2015: „Gesetz zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und zur Bereinigung des Bundesvertriebenengesetzes“ (BGBl. I S. 1922) die bisher jährlich möglichen Unterstützungsleistungen beendet und durch eine einmalige Abschlusszahlung ersetzt.

Im Jahr 2016 werden durch den Bund zusätzlich 11,5 Millionen Euro bereitgestellt . insgesamt 13,5 Millionen Euro . wodurch diese Einmalzahlung deutlich höher als die bisherigen Unterstützungen ausfallen wird. Sie kann nach derzeitigem Stand für selbst von Gewahrsam Betroffene bis zu 3.000,- Euro betragen. Die konkrete Höhe ist aber insbesondere davon abhängig, wie viele sachlich begründete Anträge gestellt werden.

Dieser Betrag darf weder als Einkommen noch als Vermögen mit anderen sozialen Ausgleichsleistungen (z.B. Hartz IV, Grundsicherung) verrechnet werden.

Im Einzelnen:

- Durch die Gesetzesänderung vom 7. November 2015 gilt der **30. Juni 2016** als Stichtag, bis zu welchem ein Antrag auf Unterstützungsleistungen letztmalig gestellt werden kann.
- Die im laufenden Jahr 2015 positiv beschiedenen Antragstellern/-innen erhalten letztmalig den bislang üblichen Regelbetrag als Unterstützung.
- Der nächste eingereichte Antrag gilt bereits als Antrag auf die Abschlusszahlung . er sollte frühestens im **Januar 2016** eingereicht werden, da die Stiftung zur Bearbeitung aktuelle Nachweise der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse benötigt.
- **Anträge die nach dem 30. Juni 2016 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- In der ersten Jahreshälfte 2016 werden keine Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz ausgezahlt . wodurch eine Gleichbehandlung aller Antragsteller bei der Einmalzahlung sichergestellt wird, unabhängig vom bisherigen Auszahlungszeitpunkt im Kalenderjahr. (Die übliche 12.-Monats-Sperre zwischen zwei Bewilligungen gilt nicht.)

Ansprechpartner: Thomas Heinemann, Tel. 0361 37-71957